

Schuldnern (deren pfändbares Einkommen und Vermögen) auf die Spur kommen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Verwaltungsverfahren, insbesondere die AO 77 haben Beweismittel sowie Rechte der Behörde und Pflichten der Beteiligten und Dritter festgelegt, mit dem Ziel Ansprüche festzusetzen, gleiches gilt für die Erhebung dieser. Um die Ansprüche zu vollziehen, greift dann das SächsVwVG, welches seit einigen Jahren mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet wurde.

Folgende Inhalte rund um diese Auskunfts- und Informationsrechte sowie die Mitwirkungspflichten sollen dargestellt und besprochen werden:

- Allgemeine Beweisrechte der Verfahrensgesetze (AO 77, VwVfG, SGB X)
- Auskunfts- und Informationsrechte – zu nutzen in der Veranlagung/Erhebung
 - ✚ Auskunftsspflicht, Inhalt, Grenzen, Auskunftsverfahren, Durchsetzung mittels Zwangsgeld
 - ✚ Wahrheitspflicht, Informationspflicht, Auskunftsverweigerungsrechte
 - ✚ Vorlage von Urkunden, Art, Vorlageverpflichtete, Verfahren, Verweigerungsrechte
 - ✚ Betreten von Grundstücken und Räumen, Umfang und Grenzen
- Auskunfts-, Informations- und Sachaufklärungsmöglichkeiten nach dem SächsVwVG
 - Ermittlung des Aufenthaltsortes des Vollstreckungsschuldners gem. § 5a SächsVwVG
 - Vorrang Meldebehörden und nachrangig andere ...
 - Ermittlung Vermögensverhältnisse gem. § 12a SächsVwVG / Rechte gem. § 17a SächsVwVG
 - Vorhandene Daten
 - Auskunftsrechte gegenüber Dritter – Wer und worüber?
- Auskunftsquellen, z.B. DRV, KBA, Stadt- u. Gemeindewerke, Grundversorger, Ausländerzentralregister, Staatsanwaltschaft, Vermieter, Kammern, Arbeitgeber, Gerichte ...
- Auskunftsverfahren, Gestaltung, Zwangsgeld, ...

Zielgruppe: Mitarbeiter*innen aus den Bereichen der veranlagenden Fachämter/Stadt-Gemeindewerke, Zweckverbände, Kassen, Buchhaltungen, des Zahlungsverkehrs, der Buchhaltung, der Vollstreckung und weitere an diesem Thema Interessierte.

Das Webinar findet jeweils statt:

am 13. Februar 2025 von 09:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr Seminarnummer: 130225/WebSSpur/LW

oder am 29. August 2025 von 09:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr Seminarnummer: 290825/WebSSpur/LW

die Zugangsdaten erhalten Sie mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung

Seminargebühren je Teilnehmer: **140,00 € zzgl. der gesetzl. MwSt.**

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)
Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung **mit den Zugangsdaten** zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



Anmeldung zum Web-Seminar per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de oder über die Homepage ggf. auch per Fax an 03 64 21 /2 47 25 oder per Brief möglich

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: _____ Seminarnummer: _____
folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit): _____

